

Geobasisdaten Online - persönlichen Zugang beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	5
Geoinformation	6
Anschrift	6
Kontakt	6
Barrierefreie Zugänge	6
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	6
Zahlungsmöglichkeiten	6

Geobasisdaten Online - persönlichen Zugang beantragen

"Geobasisdaten Online" ist eine Anwendung, mit der Sie online auf die amtlichen Geobasisdaten des Landes Berlins zugreifen können. Die Anwendung beinhaltet die Daten

- des Liegenschaftskatasters, geführt im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS),
- der Geotopographie, geführt im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) sowie
- des Geodätischen Raumbezugs, geführt im Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS).

Wenn Sie sich die Daten ansehen und herunterladen möchten, müssen Sie einen persönlichen Zugang zur Anwendung "Geobasisdaten Online" beantragen. Nach erfolgreicher Beantragung erhalten Sie im Laufe der Antragsbearbeitung eine Geschäftskundennummer; Sie besteht aus einem Jahrgang und einer laufenden Nummer (z.B. 2016-009).

Privatpersonen sowie Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen können einen Zugang zu "Geobasisdaten Online" erhalten. Da die Eigentümerdaten geschützt sind, darf nur ein bestimmter Personenkreis auch automatisiert Eigentümerdaten abrufen. Zu diesem Personenkreis zählen z.B. Vermessungsstellen oder im Auftrag von Organisationen handelnde Personen.

Verfahrensablauf

Um die Eigentümerdaten zu schützen, kann der Zugriff auf die Webanwendung aus dem Internet nur gesichert erfolgen.

1. Dafür müssen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen außerhalb des Berliner Landesnetzes (BeLa) an den entsprechenden Arbeitsplätzen ein Zertifikat installieren, das als Gruppenzertifikat einmalig für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung ausgestellt wird und von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden kann.
2. Um ein Zertifikat zu erhalten, muss ein Nachweis des Unternehmens oder der öffentlichen Einrichtung und die schriftliche Ernennung der gruppenzertifikatsverantwortlichen Person vorliegen.
3. Die gruppenzertifikatsverantwortliche Person ist Ansprechperson für das Zertifikat und verwaltet dieses nach erfolgter Zustellung innerhalb der Einrichtung oder des Unternehmens.
4. Auch Privatpersonen müssen ein Zertifikat installieren, um Zugriff auf die Anwendung zu erhalten. Privatpersonen authentifizieren sich ausschließlich mittels elektronischem Identitätsnachweis (eID, Online-Ausweisfunktion), daher ist kein weiterer Nachweis zur Identität der Person notwendig.
5. Im weiteren Verlauf erhalten Sie alle Informationen zur Nutzerkennung und ggf. zum Zertifikat. Für die persönliche Nutzerkennung wird der Benutzername per E-Mail und das Kennwort zum Benutzernamen per Brief versendet. Das Zertifikat erhält die Privatperson oder die gruppenzertifikatsverantwortliche Person per E-Mail und die PIN zum Zertifikat ebenfalls per Brief.

Voraussetzungen

- **Zertifikat**

Nach Installation ist das Zertifikat ein Jahr gültig und wird durch die zuständige Behörde für Sie erneuert.

- Unternehmen und öffentliche Einrichtungen außerhalb des Berliner Landesnetzes (BeLa) benötigen ein Gruppenzertifikat. Dafür muss schriftlich eine gruppensertifikatsverantwortliche Person ernannt werden.
- Privatpersonen müssen ebenfalls ein Zertifikat installieren.

- **ggf. Verwendungszweck für den Zugriff auf Eigentümerdaten**

Die Erlaubnis zum automatisierten Abruf von Eigentümerangaben kann nur Vermessungsstellen, Notaren, Unternehmen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasser- und Abfallbeseitigung, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf schriftlichen oder elektronischen Antrag erteilt werden. Es muss ein Verwendungszweck angegeben werden.

- **ggf. Vollmacht des Auftraggebers für den Zugriff auf Eigentümerdaten**

Sofern Sie im Auftrag einer Organisation den automatisierten Zugriff auf Eigentümerdaten benötigen, ist eine Vollmacht des Auftraggebers erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zugang zu "Geobasisdaten Online"**

(unter "Online-Abwicklung")

- **ggf. Anlage Ernennung gruppensertifikatsverantwortliche Person**

(https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/download/Antrag_Ernennung_GZV.pdf)

für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

- Diese Anlage laden Sie ausgefüllt bei der Online-Abwicklung hoch.

- **Nachweis der Existenz von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen**

Bitte weisen Sie auf geeignete Art und Weise die Existenz Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Einrichtung nach. Auf dem Nachweis ist eine Unterschrift der geschäftsführenden Person bzw. Person mit Prokura führenden Person zwingend erforderlich. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

- Beispiele für einen solchen Nachweis sind ein Handelsregisterauszug, ein Gewerbeschein, die Anmeldung beim Finanzamt oder ein Nachweis der Registrierung bei einer Kammer.

- **Vollmacht des Auftraggebers für den Zugriff auf Eigentümerdaten**

Sofern Sie im Auftrag einer Organisation Eigentümerdaten abrufen möchten, ist eine Vollmacht Ihres Auftraggebers notwendig.

- In der Vollmacht müssen mindestens folgende Punkte behandelt werden: Auftraggeber, Auftragnehmer, befristeter Zeitraum für die Auftragserteilung, Projektname, Beschreibung des Zwecks der Datennutzung, Verweis auf ein Auftragsverhältnis nach Artikel 28 und 29 des BDSG bzw. §§ 26 und 27 BlnDSG

- **elektronischer Identitätsnachweis (eID)**

Privatpersonen, die den Antrag online stellen, müssen sich über den elektronischen Identitätsnachweis (eID) authentifizieren.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Vermessungsgesetz (VermGBIn) § 17a**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+17a&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) Nr. 8 Abs. 7**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwZustG+BE+Nr.+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Berliner Datenschutzgesetz (BInDSG) Artikel 28 und 29**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=DSG_BE_!_28)
- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §§ 26 und 27**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_26.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Je nach Antragsgegenstand bis zu 3 Wochen.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Webanwendung Geobasisdaten Online**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/index.shtml>)
- **Hilfe und Tutorials zur Webanwendung Geobasisdaten Online**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/de/online-tutorials.shtml>)
- **Nutzungsbedingungen Geobasisdaten Online**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/de/antragstellung/nutzungsbedingungenapk.shtml>)
- **Nutzungsbedingungen Gruppenzertifikat**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/geobasisdaten/de/antragstellung/nutzungsbedingungenzgsv.shtml>)
- **Information zur Online-Ausweisfunktion / eID**
(<https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/>)
- **ALKIS**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/liegenschaftskataster/alkis.shtml>)
- **ATKIS**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/landesvermessung/atkis/index.shtml>)
- **AFIS**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/landesvermessung/afis/index.shtml>)
- **Geoportal Berlin**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtGeobasisdaten/index>

Informationen zum Standort

Geoinformation

Anschrift

Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90139-3000

Fax: (030) 90139-4052

Internet: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/>

E-Mail: Abt3.Geoinformation@SenSW.Berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang zum Fehrbelliner Platz 1 über die Hofeinfahrt zur Württembergischen Straße 6. Ein Behindertenaufzug befindet sich im 3. Hof des Blocks. Bitte melden Sie sich beim Pförtner der Hofeinfahrt.



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie variieren die Erreichbarkeiten.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.